

(Präsident.)

(A) Soweit wie Sie also davon abgewichen sind, ist es durchaus berechtigt, wenn an Ihrer Rede diese Kritik geübt wird.

Abgeordneter Fleißner (fortfahrend): Ich möchte nur betonen, daß meine Ausführungen sachlich berechtigt waren.

Der Vertrag lautet:

„Auswärtiges Amt, Berlin ...“

Präsident (unterbrechend): Ich kann nicht dulden, daß Sie einen Vertrag, namentlich wenn er Beziehungen zum Auslande hat und wenn er nicht offiziell veröffentlicht worden ist, verlesen. Ich muß vielmehr, nachdem Sie eine solche Äußerung getan haben, Sie ersuchen, dem Präsidenten denselben auszuhändigen, damit er sich überzeugen kann, von welchem Inhalte derselbe ist und wie weit irgendwelche bedenklichen Folgen durch die Verlesung entstehen können.

Abgeordneter Fleißner (fortfahrend): Sie verweigern also die Verlesung, Herr Präsident. Dann will ich erklären, daß ich mir überlegen werde, ob ich diesen Vertrag aushändige. Sie werden morgen von mir Bescheid erhalten.

(B) **Präsident**: Dann würde ich allerdings verpflichtet sein, Sie zur Ordnung zu rufen, weil Sie solche Äußerungen getan haben, ohne den Beweis zu liefern.

Herr Abgeordneter Dr. Hähnel hat das Wort.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Böhme!

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine Herren! Ich möchte doch bitten, nach den Vorgängen, wie sie eben hinter uns liegen, die zweifellos in allen Teilen des Hauses eine gewisse Erregtheit hinterlassen haben, und die auch dem nächsten Redner, unserem Senior und Vorsitzenden der Finanzdeputation A, selbstverständlich besondere Erschwernisse auferlegen würde, wenn er heute in der vorgerückten Stunde nach den Vorgängen noch zum Hause reden sollte, die Beratungen abzubrechen. Es ist ihm auch kaum zuzumuten, da zweifellos die Aufmerksamkeit des Hauses darunter leiden würde. Es dürfte wohl auch von allen Seiten der Wunsch bestehen, die Äußerungen unseres Herrn Vorsitzenden der Finanzdeputation A mit ruhigen Nerven morgen mit anhören zu dürfen. Es besteht auch wohl der Grund, daß man sagen kann: Die zweite Reihe der Herren Redner möchte nicht erst heute abend ange-rissen werden, sondern sie möchten morgen von

neuem und nachdem sie auch die Eindrücke der heutigen (C) Ausführungen haben verarbeiten können, die Reden beginnen. Ich möchte also aus diesen Gründen den Herrn Präsidenten bitten, davon abzusehen, die Besprechung heute fortzusetzen, und die Sitzung zu schließen.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Meine Herren! Es wird von anderer Seite die gegenteilige Ansicht geäußert. Ich nehme gern alle Rücksicht auf unseren Senior, aber auf der anderen Seite ist im Seniorenkonvent vereinbart worden, daß wir die Hälfte der Redner an einem Tage, die andere Hälfte am anderen Tage zu Worte kommen lassen. Nun handelt es sich noch um den sechsten der zwölf angemeldeten Redner. Morgen ist der Tag sonst wieder überlastet. Ich kann es nicht ändern, wenn die Reden länger dauern, als verabredet. Es war im Seniorenkonvent besprochen worden, daß die Reden nicht über eine Stunde ausgedehnt werden dürften. Ich glaube, es ist besser, wenn wir auch zeigen, daß wir ruhig Blut bewahrt haben nach allem, was vorgefallen ist, und daß wir unsere Verhandlungen auch durch solche Zwischenfälle nicht stören lassen.

Ist also die Kammer damit einverstanden, daß Herr Abgeordneter Dr. Hähnel noch spricht? — Ein- (D) stimmig.

Ich erteile ihm also das Wort.

Herr Abgeordneter Mißschke (Leußsch) zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Mißschke (Leußsch): Meine Herren! Ich möchte doch, da es sich um den Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel handelt, darum bitten, daß wir Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel anheimstellen, ob er heute oder morgen sprechen will.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hähnel!

Abgeordneter Dr. Hähnel: Wenn ein Wunsch von mir geäußert werden soll, so ist es selbstverständlich der, daß ich morgen reden will. Die mangelhafte Besetzung des Hauses ist nicht mehr einladend für einen Redner, und nach dem, was wir angehört haben, ist eine eingehende Ausführung erforderlich.

Präsident: Meine Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Dr. Hähnel — ich will nicht widersprechen — wünscht, morgen zu sprechen, habe ich insofgedessen zu fragen: Will das Haus beschließen, die Sitzung abzubrechen? Erfolgt kein Widerspruch? — Das ist der Fall.